



## Informationen und amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 05.04.2021 – 25.04.2021

##### Bauausschuss

Dienstag, den 13. April 2021, 16.00 Uhr

##### Bauausschuss

Dienstag, den 20. April 2021, 16.00 Uhr

##### Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 21. April 2021, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, bzw. im Atrium der Schlossgalerie, La-Spezia-Platz 1, 95444 Bayreuth, stattfindenden **öffentlichen** Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 24.03.2021  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

### Impressum:

Herausgeber:  
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Stadtkommunikation  
Geschäftsstelle:  
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,  
Telefon: 0921/25-1483,  
E-Mail: [pressestelle@stadt.bayreuth.de](mailto:pressestelle@stadt.bayreuth.de)  
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de).

### Inhalt

Start der Biotopkartierung in der Stadt Bayreuth .....	2
Vorbescheidverfahren für das Grundstück	
Wahnfriedstraße 5+7 in Bayreuth .....	3
Änderung der Restmüllabfuhr am Karfreitag und der Biomüllabfuhr am Ostermontag 2021, Wertstoffhof am Karsamstag, 03.04.2021, geschlossen .....	3
Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth .....	4
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern .....	
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth .....	5

### Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

## Bekanntmachung

### Start der Biotopkartierung in der Stadt Bayreuth

Ab April dieses Jahres wird in der Stadt Bayreuth die Biotopkartierung aktualisiert. Unter der fachlichen Leitung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) wird ein von der Stadt Bayreuth beauftragtes Fachbüro aus Bayreuth die besonders erhaltenswerten Lebensräume für Tiere und Pflanzen im Stadtgebiet in den kommenden zwei Jahren erheben.

Die Kartierung wird in den Vegetationsperioden der Jahre 2021 und 2022 durchgeführt, die Geländearbeiten sind voraussichtlich im Herbst 2022 abgeschlossen. Die Ergebnisse stellt das LfU der Öffentlichkeit dann ab Mitte 2023 über das Fachinformationssystem Naturschutz im Internet (FIN-Web: <http://fisnat.bayern.de/finweb>) zur Verfügung.

Die Erfassung von Biotopen gehört nach Art. 46 des Bayerischen Naturschutzgesetzes zu den zentralen Aufgaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Vor über 30 Jahren wurden die Biotope im Stadtgebiet Bayreuth erstmalig erhoben. Mit der Aktualisierung der Biotopkartierung wird die Datengrundlage zur Naturausstattung der Stadt nun auf den neuesten Stand gebracht.

In der Erstkartierung wurden 238 Biotope mit einer Gesamtfläche von rund 400 ha ermittelt. Das entspricht einem Biotopanteil von knapp 6 Prozent der Stadtfläche.

Die Erhebung der naturnahen Lebensräume leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt seltener Tier- und Pflanzenarten. Ein weit verbreitetes Missverständnis ist, dass die Biotopkartierung Biotope ausweisen würde. Sie hat aber weder das Ziel noch die Möglichkeiten, Flächen unter Schutz zu stellen oder Grundstückseigentümern bestimmte Bewirtschaftungsweisen vorzuschreiben. Bei der Biotopkartierung handelt es sich lediglich um eine Bestandsaufnahme aller Flächen, die für die Artenvielfalt in der Stadt besonders wichtig und erhaltenswert sind. Mögliche Einschränkungen ergeben sich ausschließlich aus bestehenden gesetzlichen Vorgaben.

Ein wesentlicher Bestandteil der Biotopkartierung ist die Erhebung der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und Art. 23 Bayerisches Naturschutzgesetz. Zu den gesetzlich geschützten Biotopen wie etwa den Mooren, Röhrichtern, den naturnahen Gewässern oder den Magerrasen gehören seit in Kraft treten des neuen Bayerischen Naturschutzgesetzes im August 2019 auch die

Biotope „arten- und strukturreiches Dauergrünland“ sowie die „hochstämmigen Obstbaumwiesen und –weiden“. Sie wurden im Zuge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ neu in Art. 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes aufgenommen.

Darüber hinaus werden weitere bedeutsame Lebensräume erfasst. Hierzu gehören beispielsweise die naturnahen Hecken und Feldgehölze, die mageren Altgrasbestände oder auch nicht geschützte Ausprägungen von extensiv genutzten Wiesen und Streuobstbeständen sowie für die Natur wertvolle Baumbestände und Grünflächen in der Stadt. Flächige Wälder über ca. 5.000 m<sup>2</sup> werden nur erfasst, wenn sie sich im Eigentum der Stadt Bayreuth befinden.

Auf der Grundlage einer aktualisierten Biotopkartierung können Landwirte für die naturnahe Bewirtschaftung und Pflege von Biotopflächen über den Vertragsnaturschutz eine Vergütung erhalten. Zudem ist die Biotopkartierung für Behörden, Naturschutzverbände und die Stadt eine wesentliche Grundlage zur Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange in ihrer täglichen Arbeit. Sämtliche Grundstückseigentümer, auf deren Grundstück ein Biotop neu erfasst wurde, werden nach Abschluss der Kartierungen schriftlich informiert.

Wir bitten Sie, die Kartierungsmaßnahmen in der Stadt zu unterstützen und dem Kartierteam den Zugang zu Ihrem Grundstück nicht zu verwehren. Wir bitten um Verständnis, dass nicht jeder einzelne Eigentümer über eventuelle Erfassungsmaßnahmen auf seinem Grundstück informiert werden kann. Die Kartierungen finden nur in der freien Fläche statt. Ein Betreten von Wohngrundstücken bzw. Hausgärten erfolgt nicht bzw. nur nach vorheriger Anmeldung beim Eigentümer.

Für Fragen zur Biotopkartierung im Stadtgebiet können Sie sich gerne an das Amt für Umweltschutz der Stadt Bayreuth, [umweltamt@stadt.bayreuth.de](mailto:umweltamt@stadt.bayreuth.de) oder telefonisch unter 0921/251368, 251143 oder 251175 wenden.

Weitere allgemeine Informationen zur Biotopkartierung finden Sie auch unter <http://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung/index.htm>.

## Bekanntmachungen

### Vorbescheidverfahren gemäß Art. 71 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Wahnfriedstraße 5 + 7 in Bayreuth

Im Rahmen des Vorbescheidverfahrens für das Grundstück an der Wahnfriedstraße 5 + 7 (Flur-Nr. 449/9 und Fl. Nr. 449/10 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Vorbescheidantrag (Eingangsvermerk vom 06.08.2020) für die Balkonerweiterung im 1. OG (Wahnfriedstraße 5 + 7) und die Errichtung von teilüberdachten Stellplätzen (Wahnfriedstraße 5) mit Bescheid vom 11.03.2021 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 71 BayBO zugelassen worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass der Vorbescheid zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Der Vorbescheid kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung  
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 01.04.2021  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

### Änderung der Restmüllabfuhr am Karfreitag und der Biomüllabfuhr am Ostermontag 2021, Wertstoffhof am Karsamstag, 03.04.2021, geschlossen

Am Karfreitag, 02.04.2021, fällt die Restmüllabfuhr aus. Der Abfuhrplan wird deshalb wie folgt geändert:

Die Entleerung der Restmüllbehälter von Montag, 29.03.2021, bis Freitag, 02.04.2021, findet jeweils einen Tag früher als sonst üblich statt. Die Restmülltonnen der Abfuhrbezirke 1,2,3 werden statt Montag, 29.03.2021, bereits am Samstag, 27.03.2021, geleert.

Am Ostermontag, 05.04.2021, fällt die Biomüllabfuhr aus. Der Abfuhrplan wird deshalb wie folgt geändert:

Die Touren von Montag, 05.04.2021, und Dienstag, 06.04.2021, finden jeweils einen Tag später als sonst üblich statt.

Die Entleerung der Biomüllbehälter von Mittwoch, 07.04.2021, bis Freitag, 09.04.2021, findet jeweils am regulären Abfuhrtag statt.

Der Wertstoffhof bleibt am Karsamstag, 03.04.2021, geschlossen.

Die gelben Säcke im Abholbezirk 12 werden bereits am Donnerstag, 01.04.2021, und die des Abholbezirks 3 werden am Dienstag, 06.04.2021, abgeholt.

Im Informationsblatt zur Abfallwirtschaft 2021, das Ende vergangenen Jahres erschienen ist, sind die durch Feiertage geänderten Abfuhrtermine bereits berücksichtigt. Die individuellen Abfuhrtermine für Biomüll, Restmüll, gelbe Säcke und blaue Papiertonne können auch im Internet unter [www.abfallkalender.bayreuth.de](http://www.abfallkalender.bayreuth.de) abgefragt werden.

Bayreuth, den 15.03.2021

Stadtbauhof

## Bekanntmachungen

### Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth

Lieferleistung	Firma	Auftrag
Beschaffung eines Traktors/Winterdienstgeräts mit Anbaugeräten durch die Stadt Bayreuth für die Mittelschule St. Georgen und die Grundschule St. Georgen	Schiller Landmaschinen- und Gartentechnik GmbH Spänfleck 7, 95494 Gesees	10.03.2021
Zusatzausschreibung Beschaffung und Inbetriebnahme mobiler Endgeräte inkl. Zubehör für diverse Schulen der Stadt Bayreuth, im Rahmen der Erhöhungsrunde des Förderprogramms „Sonderbudget Leihgeräte“ Los 1: APPLE Hardware und Zubehör inkl. Dienstleistung	FMS-Computer GmbH Columbiastraße 15, 97688 Bad Kissingen	12.03.2021
Zusatzausschreibung Beschaffung und Inbetriebnahme mobiler Endgeräte inkl. Zubehör für diverse Schulen der Stadt Bayreuth, im Rahmen der Erhöhungsrunde des Förderprogramms „Sonderbudget Leihgeräte“ Los 2: WINDOWS Hardware und Zubehör inkl. Dienstleistung	V-BC.de, Inhaber Heiko Protze August-Horch-Straße 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau	12.03.2021
Zusatzausschreibung Beschaffung und Inbetriebnahme mobiler Endgeräte inkl. Zubehör für diverse Schulen der Stadt Bayreuth, im Rahmen der Erhöhungsrunde des Förderprogramms „Sonderbudget Leihgeräte“ Los 3: ANDROID Hardware und Zubehör inkl. Dienstleistung	MR Datentechnik Vertriebs- und Service GmbH Emmericher Straße 13, 90411 Nürnberg	12.03.2021

### Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr. neu 4316235938  
Kto. Nr. alt 306235938  
Kto.-Nr. neu 4316235946  
Kto. Nr. alt 306235946

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

#### [Kraftloserklärung.](#)

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

### [Amtsblatt - nächste Ausgabe](#)

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 23. April 2021

### [Ausschreibungen – auch per Newsletter!](#)

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

## Bekanntmachung

### Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat in seinen Sitzungen am 02.03. und 16.03.2021 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Kanalumbau Wotanstraße	Bauunternehmung Hans Fröber GmbH, Mittelweißenbach 39a, 95100 Selb	10.03.2021
Restkanalbauarbeiten und Erstellung Regenrückhaltebecken Oberkonnersreuth	AS-Bau Hof GmbH, Stelzenhofstraße 28, 95032 Hof,	10.03.2021
Beschaffung von bituminösem Mischgut für den Straßenunterhalt 2021	Bauunternehmung W. Markgraf GmbH, Dieselstraße 9, 95448 Bayreuth	10.03.2021
Fahrradparken „Am Hauptbahnhof“ – Überdachungen, II. BA	Orion Bausysteme GmbH, Waldstraße 2, 64584 Biebesheim	24.03.2021
Kanalumbau Ellrodtweg	Angermüller Bau GmbH, Bahnweg 8, 96253 Untersiemau	24.03.2021
Gehwegprogramm 2021 – Bayreuth Nord	SBG Tiefbau GmbH, Schaumbergstraße 1, 95032 Hof	24.03.2021
Gehwegprogramm 2021 – Bayreuth Ost	Otto Frühhaber, Bamberger Str. 43, 95445 Bayreuth	24.03.2021
Asphaltierungsprogramm 2021 – Kleinmaßnahmen	Schill & Geiger GmbH Dürrenwaidenhammer 13, 95179 Geroldsgrün	24.03.2021
Kanalumbau Lessing-, Stifter-, Mörike- und Uhlandweg	ASK August Schneider GmbH & Co. KG Am Goldenen Feld 27, 95326 Kulmbach	24.03.2021